

Zeitschrift: Gehörlosen-Zeitung für die deutschsprachige Schweiz
Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen
Band: 77 (1983)
Heft: 8

Rubrik: Kurz und interessant

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das aktuelle Interview

Die GZ befragt Herrn U. Linder, Geschäftsführer der Genossenschaft Hörgeschädigten-Elektronik, zum Thema:

Schreibtelefon, durch die IV bezahlt

GZ: Herr Linder, seit Januar dieses Jahres wird das Schreibtelefon (Telescrit) kostenlos an Gehörlose von der IV abgegeben.

Haben Sie schon viele Gesuche erhalten?

Herr Linder: Wir haben bis Mitte Februar bereits über 100 Anfragen und Gesuche erhalten – also sehr viele. Ich muss aber bemerken, dass die IV nicht einfach an alle Gehörlose ein Schreibtelefon abgibt. Es müssen bestimmte Bedingungen erfüllt sein: Man muss fähig sein, den Apparat zu bedienen, muss begründen, warum man ein Schreibtelefon braucht und seine Kontakte zur Umwelt nicht auf schriftlichem Weg herstellen kann.

GZ: Wie stellt man am besten ein Gesuch?

Herr Linder: Die Genossenschaft Hörgeschädigten-Elektronik hilft dem Gehörlosen oder hochgradig Schwerhörigen, das Gesuch zu stellen und die für ihn zutreffende Begründung aufzuschreiben. Zu diesem Zweck haben wir einen Fragebogen ausgearbeitet, der bei uns bezogen werden kann. Er ist auch bei den Beratungsstellen für Gehörlose erhältlich.

GZ: Ein Teil der Gesuche wird von den Beratungsstellen für Gehörlose bearbeitet. Sind Sie über diese Zahl auch informiert?

Herr Linder: Nein. Wir haben allen Beratungsstellen ein Schreiben zukommen lassen, damit sie über die IV-Weisungen, Lieferpreise und -fristen informiert sind.

GZ: Muss man sich einer ohrenärztlichen Untersuchung unterziehen?

Herr Linder: Eine ohrenärztliche Kontrolle ist normalerweise nicht erforderlich. Nur Hörbehinderte, die noch nie IV-Leistungen bezogen haben (z. B. Schule im Ausland besucht oder sehr spät ertaubt), müssen sich neu bei der IV anmelden und dann eine ohrenärztliche Überprüfung machen.

GZ: Wie lange dauert es dann noch, bis von der IV der definitive Bescheid kommt?

Herr Linder: Es kann nicht gesagt werden, wie lange es dauert. Es kann zwei Wochen, aber auch 4 Monate gehen, je nach Arbeitsanfall der kantonalen IV-Kommission. Wir haben bereits gegen 20 Telescrits ausgeliefert. Im Moment liegen aber noch viele Anfragen bei uns, die wir noch nicht erledigen konnten.

GZ: Wenn der Apparat schliesslich bewilligt ist von der IV, mit welcher Lieferfrist des «Telescrits» muss man rechnen?

Herr Linder: Jetzt liefern wir ab Lager. Doch glaube ich, dass im Frühling mit einer Lieferfrist von zirka 3 bis 4 Wochen zu rechnen ist. Wir bemühen uns, so schnell wie möglich zu liefern.

GZ: Ist die Genossenschaft Hörgeschädigten-Elektronik auf den Ansturm vorbereitet?

Herr Linder: Ja, wir sind darauf vorbereitet. Unser Computer hilft uns, Anfragen zu bearbeiten, und wir haben viel Material bestellt, damit wir regelmässig Telescrits produzieren können. Die wichtigste Vorbereitung war eigentlich der Umzug im letzten Frühling nach Wald, wo wir besser arbeiten können.

GZ: Mussten Sie zusätzliches Personal einstellen?

Herr Linder: Seit Herbst 1982 arbeiten eine Sekretärin und eine ausgebildete Sozialarbeiterin bei uns, und ab 1. März haben wir einen Elektroniker eingestellt. Wir sind nun vier Leute, die für das Telescrit arbeiten, und können daher auf lange Zeit die Nachfrage befriedigen. Ich bin froh, dass die Genossenschaft auf gute Mitarbeiter zählen kann.

GZ: Hat die Genossenschaft Hörgeschädigten-Elektronik (GHE) dadurch keine finanziellen Schwierigkeiten? Ist es nicht so, dass die IV das Schreibtelefon erst später bezahlt, die GHE jedoch das Material vorher finanzieren muss?

Herr Linder: Ja, das stimmt. Wir haben immer noch zuwenig Kapital, um genug Material einkaufen zu können. Wir leben «von der Hand in den Mund», d. h., wir sind sehr froh, wenn die Schreibtelefone bald bezahlt werden.

GZ: Was für Massnahmen hat die GHE ergriffen, um aus dem finanziellen Engpass herauszukommen?

Herr Linder: Wir sind um jeden Anteilsschein froh, der neu gezeichnet wird. Wir haben am 23. April 1983 hier, in Wald, einen Tag der offenen Tür, und anschliessend ist die Generalversammlung der GHE. Interessenten sind herzlich eingeladen. Wir sind aber über eine vorgängige Anmeldung froh, damit wir einen Abholdienst nach Rüti organisieren können.

GZ: Dann wünschen Sie sich also noch mehr Mitglieder in der GHE?

Herr Linder: Ja, wenn die GHE noch mehr Mitglieder hat (1 Anteilsschein kostet Fr. 250.–), können wir besser arbeiten und auch neue Hilfsmittel (Untertitel, Videofilme, Digitalwecker, Lichtsignalanlagen) entwickeln.

GZ: Herr Linder, möchten Sie unseren GZ-Lesern noch etwas mitteilen?

Herr Linder: Wir sind froh, wenn bei den Gesuchen möglichst viel begründet wird. Dadurch kann man der IV besser erklären, warum ein Schreibtelefon gebraucht wird. Notfalls kann auch die Rückseite des Formulars beschrieben werden. Für Interessenten, sowohl für das Schreibtelefon als auch für die Hilfsmittel oder die Mitgliedschaft in der GHE, lautet die Adresse: Genossenschaft Hörgeschädigten-Elektronik, Homelstrasse 17, 8636 Wald ZH.

GZ: Herr Linder, ich danke Ihnen für das ausführliche Gespräch zu diesem aktuellen Thema.

E. Hänggi

Kurz und interessant

Aufruf an Gehörlose und Schwerhörige: Wer hat ein Teletext-Fernseherät?

Immer mehr Hörbehinderte haben ein Teletext-Fernseherät gekauft in den letzten Monaten. Das Fernsehen möchte auch mehr Rücksicht nehmen auf die Wünsche der hörbehinderten Zuschauer, besonders wenn im Sommer 1983 mit der Teletext-Untertitelung angefangen wird. Dazu möchte aber das Fernsehen auch wissen, wie viele und welche Gehörlosen Teletext empfangen können. Wenn Sie uns Ihre Adresse bisher noch nicht gemeldet haben, bitte schreiben Sie Ihre Adresse auf eine Postkarte und senden Sie sie an:
Schweizer Fernsehen, Fernsehstrasse 1–4, 8052 Zürich.

USA: Flug von Columbia mit Teletext-Untertiteln

Auch beim 4. Flug der amerikanischen Welt- raumfähre «COLUMBIA» wurden Start und Landung in den USA am TV direkt übertragen. Zum erstenmal wurde aber diese Sendung direkt mit Teletextuntertiteln ausgestrahlt, damit auch Gehörlose genau verstehen können, was auf dem Bildschirm passiert. Diese Untertitelung war möglich durch eine Geldspende einer Firma für Autoprodukte.

Einladung zur 4. Generalversammlung

Liebe Genossenschafter
Die Verwaltung freut sich, Sie hiermit zur 4. Generalversammlung der Genossenschaft Hörgeschädigten-Elektronik einzuladen am Samstag, 23. April 1983, 15.00 Uhr, Haus Sonnenberg, Hölmelstrasse 17, 8636 Wald ZH.

Vor der Versammlung (von 11.00 bis zirka 15.00 Uhr) können die Geschäftsräume der Genossenschaft besichtigt werden.

Wir freuen uns auf zahlreichen Besuch, auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.

Zufahrt per Auto: von Zürich Richtung Forch/Rapperswil (Autostrasse), Richtung Rapperswil bis Ausfahrt «Dürnten/Wald»;

per Bahn: nach Rüti ZH. Von uns organisierter Autotransport von und nach Wald; ab Bahnhof Rüti 10.55, 11.55, 13.55 und 14.55 Uhr. Abfahrt in Zürich nach Rüti: 10.04, 11.04, 13.04, 14.04 Uhr.

(Telefonische oder schriftliche Anmeldung erwünscht, Telefon 055 95 28 88.)